

## Abonnementsspreis

In der Hauptpoststelle über den im Stadt-  
depot und den Posten erzielten Aus-  
gaben ab geht: vierzigjährig 4.450,  
bei zweimaliger täglicher Auflösung ins  
Jahr 4.550. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierzigjährig  
4.6.—. Direkte tägliche Auslieferung  
ins Ausland: monatlich 4.9.—.

Die Wege-Mitgabe erreicht täglich 1/2 Uhr,  
die Abend-Ausgabe Mitternacht 9 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesstraße 8.

Die Expedition ist Wochenende ausserberufen  
geschlossen von 10 bis 12 Uhr.

## Filialen:

Cito Niem's Torten. (Mittel-Gasse),  
Untermarktstraße 1.

Louis Weise,  
Katharinenstraße 14, vorn. und Rückseite 7.

Nr. 623.

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 6. December 1892

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Bei einem hier vorliegenden Briefe ist ein Teil seiner Seite, brauner  
Hintergrund bestimmt, in dem sich die Buchstaben O. V. R. nicht  
einer Reihe darüber befinden.

Der Eigentümer dieses Papiers wird aufgefordert, sich zu des  
Rechts J. 110 2794/92 zu melden.

Halle a. S., den 20. November 1892.

Der Seite Staatssanwalt.

Dem Kölner Ernst Bröger aus Heidelberg ist eine Ladung  
des Herzoglich Anhaltischen Landesamtes zugelaufen.

Es wird zur Einsicht und Ordnungszweck des betreffenden  
Ausschusses des v. Stöper gegeben.

Tessender, den 5. Dezember 1892.

Verordl. Richt. Amtsgericht II.

### Politische Tageschau.

Leipzig, 6. December.

Zu der Stichwahl, die gehalten im Reichstagswahlkreise  
Kernwald-Gräfelfeld zwischen dem antisemitischen

Kandidaten Ahlwardt und seinem deutschfreundlichen Gegner  
Drane stattgefunden hat, zu Gunsten Ahlwardts ausfallen

würde, konnte von vornherein kein Zweifel unterliegen.  
Und doch ist man überrascht, heute zu erfahren, daß bis

Witterndorf für Ahlwardt bereits über 9000 und für  
Drane noch nicht 3000 Stimmen geplättet waren.

Was war bei der Stellungnahme der angeborenen con-  
servativen Blätter gegen den Rektor aller Deutschen? denn

sie nicht vorangegangen und wäre wohl auch schwierig  
gewesen, hätte man nicht in dem Wahlkreis etwas

Änderes sich erzeugt hätte, was die Antisemiten zu ganz  
besonderser Aufregung und die Conservativen zu der

Annahme veranlassen würden, sie würden der preußischen  
Regierung einen Gefallen durch das Entfernen der Wahl  
Ahlwardt's thun. Der Landrat des Gräfelfelder Kreises,

Dr. von Bernfeld, hatte nämlich einen Antrag für  
Ahlwardt unterzeichnet. Nun ist es jedoch, daß Kaiser

Wilhelm I. am 4. Januar 1882 einen Erlass an das

preußische Staatsministerium gerichtet hat, in dem es heißt:

"Es liegt Alles darin, die Freiheit der Wahlen zu bein-  
halten; aber für diejenigen Bevölkerungen, welche mit der Ma-  
nung Meiner Regierungskräfte bestimmt sind und deshalb ihres  
Dienstes nach dem Disziplinarrecht entzogen werden können, es  
ist sich die durch den Dienst bestimmte Pflicht auf die  
Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei

den Wahlen.

Nachricht über die Bedeutung dieser Worte Zweifel ent-  
standen waren, erklärte der Fürst Bismarck sie am  
24. Januar im Reichstag u. d. wie folgt, und zwar unter  
Bewilligung auch von liberaler Seite, so daß hierin Überein-  
kunft zwischen den conservativen und den liberalen Ab-  
geordneten festgestellt wurde:

"Ich verleihe darunter, daß ein politischer Beamter bei aller  
Furcht der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen Lüge und Untreue, wie  
sie bei dem Wahler so oft vorkommt, entsgeht, daß er der  
Wahlzeit nicht die Ehre giebt — also ein Obergesetz zum Beispiel,  
derer der Wahl, wenn er z. B. fortwährend wählen möchte, doch  
der Verpflichtung nicht überwunden wäre, Züge, was ich vorhin  
'politische Brunnengesetzgebung' nannte, zu widerstehen nach  
seinem Leben trennen; und wenn es ein Mann von Gute und  
Gewissen ist, so wird er das wahrscheinlich thun... Das ist es,  
wenn ich vom politischen Beamten erwarte; und wenn er das nicht  
einmal leistet, daß er einer notorischen L